

Hoffen auf ein Ende der Talfahrt

1968/69: Geburtsstunde der Einheitsgesellschaft Ruhrkohle AG

1967: Der deutsche Bergbau steckt in der Krise. Bundesregierung, Unternehmer und Gewerkschaften verhandeln über einen möglichen Ausweg - zunächst ergebnislos. Ende 1968 schließlich wird mit der Gründung der Ruhrkohle AG ein Konzept zur Neuordnung des Ruhrbergbaus aus der Taufe gehoben und nicht nur bei den Bergleuten kommt Hoffnung auf ein Ende der Talfahrt auf. Mit Beginn des Jahres 1969 fusionieren rund 75 Prozent der Steinkohlestandorte im Revier. Doch Strukturwandel und Subventionsabbau gehen weiter. 1998 tritt die Deutsche Steinkohle AG (DSK) die Nachfolge der Ruhrkohle AG an. Sie ist eine 100-prozentige Tochter des international agierenden Multikonzerns „RAG Aktiengesellschaft“. Die DSK betreibt heute noch zehn Bergwerke und eine Kokerei in Deutschland.

Durch billige Importkohle, preisgünstiges Erdöl und verringerten Einsatz bei Strom- und Stahlerzeugung hatten sich in den 60-er Jahren die Probleme des Steinkohlenbergbaus im Ruhrgebiet zugespitzt. Erklärtes Ziel der in Bonn regierenden Großen Koalition war eine geordnete Rückführung der Bergbaukapazitäten. Zu diesem Zweck trat im Mai 1968 das Kohlegesetz in Kraft. Auf seiner Basis folgte im November des Jahres die Gründung der Ruhrkohle AG. Am 18. Juli 1969 unterzeichneten die Bergbaugesellschaften, die Bundesrepublik Deutschland und die Ruhrkohle AG den Grundvertrag. Jetzt hatte es die öffentliche Hand nicht mehr mit einer Vielzahl von Zecheneigentümern, sondern mit einem Unternehmen, der Ruhrkohle AG, zu tun. Das erleichterte wesentlich den gegenseitigen Umgang miteinander.

Auch im nordrhein-westfälischen Landtag rückte die Diskussion über die Schaffung einer Einheitsgesellschaft ins Zentrum zahlreicher Debatten. Haushaltsberatung, Herbst 1968: Dr. Heinz Lang (FDP) sprach von den „unbe-zweifelbaren Vorteilen“ einer Einheitsgesellschaft und nannte die Idee einen „Meilenstein in der Geschichte des deutschen Steinkohlenbergbaus“. Auch Dr. Wilhelm Lenz (CDU) bezeichnete die Gründung der Einheitsgesellschaft als „entscheidenden Durchbruch zu Gunsten der weiteren Entwicklung im Ruhrgebiet“.

Juni 1969: Ministerpräsident Heinz Kühn (SPD) legte dem Landtag ein „Abkommen über die Beteiligung des Landes NRW an den zur Förderung des Zusammenschlusses der Bergbauunternehmen des Steinkohlenbergbaugebiets Ruhr zu einer Gesamtgesellschaft zu gewährenden Leistungen“ (Drs. 06/1310) vor. In der Begründung hierzu hieß es: „Die seit mehr als zehn Jahre anhaltenden strukturellen Schwierigkeiten des Steinkohlebergbaus haben erkennen lassen, dass eine Neuordnung seiner Unternehmensstruktur unerlässliche Voraussetzung für eine nachhaltige Stärkung seiner Wettbewerbsfähigkeit ist.“

In der Plenardebatte über das Abkommen am 10. Juni 1969 sagte Wirtschaftsminister

Zusammenfassung des Ruhrbergbaus in der Ruhrkohle AG ist und bleibt die notwendige Voraussetzung, um die Produktionskapazitäten des Steinkohlenbergbaus auf die energiewirtschaftliche Entwicklung auszurichten, um die Förderung auf die leistungsfähigsten Zechen zu verlagern und um endlich auch den Arbeitsplatz des Bergarbeiters und seine soziale Stellung zu sichern.“

Dr. Fritz Kassmann (SPD): „Die vorgesehene

SOZIALE SICHERHEIT

Auch im Hauptausschuss erklärten alle Fraktionen einmütig ihre Zustimmung zu dem Abkommen. Als Berichterstatter stellte Rudolf Nickels (CDU) dem Plenum Anfang Juli desselben Jahres das Beratungsergebnis vor: „Der Hauptausschuss hat das Abkommen im Hinblick auf seine erhebliche energiepolitische Bedeutung und auf Grund der Tatsache, dass dieses Abkommen der Gründung der Ruhrkohle AG eine wesentliche Verbesserung der Lage im Ruhr-

gebiet bedeutet und große soziale Sicherheit für die im Bergbau tätigen Menschen bringt, einstimmig gebilligt.“ Dieses Ergebnis wurde auch bei der abschließenden Abstimmung im Parlament bestätigt.

Doch verlassen wir das Jahr 1969: Die damalige Gründung der Ruhrkohle AG konnte und sollte den Strukturwandel im Steinkohlenbergbau nicht aufhalten, sondern in geordnete Bahnen lenken. Die Zahl der Zechen sank stetig. Zwei weitere Stilllegungen sind bereits für 2006 und 2007 beschlossen. Allein seit 1990 sind die Jahresproduktion um über 60 Prozent zurückgeführt und über 67 Prozent

der Arbeitsplätze abgebaut worden. Aufgrund der Steinkohlesubventionen konnte dieser Strukturwandel bislang ohne wirtschaftliche und soziale Brüche vollzogen werden, obgleich die öffentlichen Hilfen von 1998 bis 2005 nahezu halbiert wurden – von zunächst fünf Milliarden auf dann noch 2,7 Milliarden Euro. Sie sollen auch weiter gekürzt werden. Gleichzeitig haben die Subventionen aber auch bewirkt, dass überhaupt noch Steinkohlenbergbau in Deutschland betrieben werden kann. ax



Fotos/Grafik: RAG Steinkohlestandorte in Deutschland